

Die soziale Taxonomie

Warum sie nötig ist und wie sie funktioniert

Antje Schneeweiß

Mit der EU-Taxonomie-Verordnung haben Investoren ab Juli 2022 eine klare Orientierung, welche wirtschaftlichen Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Dies ist ein entscheidender Schritt für Anleger*innen, die die Risiken und Chancen des Klimawandels in ihren Portfolios berücksichtigen und einen Beitrag zum Pariser Klimaabkommen leisten wollen. Es ist auch ein Leitfaden für Unternehmen, um zu verstehen, welche Aktivitäten für nachhaltige Investoren attraktiv sind. Ein ähnlicher Leitfaden ist für soziale Aktivitäten erforderlich.

Kleinanleger*innen, Stiftungen, Pensionsfonds und Vermögensverwalter setzen Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) in ihren Strategien um. Sie sind sich darüber im Klaren, dass es soziale genauso wie ökologische Risiken und Chancen gibt. Gleichzeitig wollen sie soziale Werte in ihren Portfolios ebenso berücksichtigen wie ökologische. Parallel dazu führen die Unternehmen Prozesse ein, die sicherstellen, dass sie den sozialen Nutzen ihrer Aktivitäten für Mitarbeiter*innen, Verbraucher*innen und Gemeinden erhöhen.

Ohne eine soziale Taxonomie fehlt den Investoren und Unternehmen aber eine klare Leitlinie dafür, was als sozial zu verstehen ist. In einer solchen Situation sind sie nicht in der Lage, ihre Investitionen und Aktivitäten in den Bereichen zugängliche Gesundheitsversorgung, sozialer Wohnungsbau, soziale Dienstleistungen, Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte als nachhaltig auszuweisen. Das kann zu absurden Situationen führen. Ohne eine soziale Taxonomie könnten Investitionen in einen Windpark als nachhaltig bezeichnet werden, nicht aber Investitionen in die Entwicklung eines Impfstoffs. Das würde zu Recht von Investoren, Unternehmen und der Zivilgesellschaft angefochten werden und sich letztlich als unhaltbar erweisen.

Ist eine soziale Taxonomie subjektiv?

Aber sind soziale Werte nicht eine subjektive Angelegenheit, so dass es niemals möglich sein wird, eine solide soziale Taxonomie zu entwickeln, die wie die Klimataxonomie auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht?

Eine soziale Taxonomie erfordert sicherlich einen anderen Ansatz und eine andere Grundlage. Es gibt keine naturwissenschaftlich fundierten Erkenntnisse, die für den Aufbau einer sozialen Taxonomie herangezogen werden können. Es gibt jedoch eine andere Grundlage, die ebenso robust ist. Diese Grundlage sind international vereinbarte Normen. Die internationale Menschenrechtscharta, ihre Weiterentwicklung für Unternehmen mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und darauf aufbauend die europäische soziale Säule sind normative Systeme, die aus langjährigen intensiven Diskussionen mit allen relevanten Gruppen entstanden sind: Regierungen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft. Sie sind das Ergebnis vereinbarter Kompromisse, die von der Weltgemeinschaft anerkannt werden.



Diese Ergebnisse als subjektive Werturteile zu bezeichnen, wäre eine schwerwiegende Fehleinschätzung dessen, was in diesen Prozessen erreicht wurde. Sie haben eine feste Grundlage für die Definition des sozialen Fortschritts der Menschheit geschaffen. Diese von der Weltgemeinschaft anerkannten normativen Systeme bilden die Grundlage der vorgeschlagenen sozialen Taxonomie.

Was bedeutet das für die Entwicklung einer sozialen Taxonomie?

Das bedeutet zunächst einmal, dass nur Investitionen in Aktivitäten als sozial bezeichnet werden können, die in den internationalen Menschenrechtsinstrumenten (International Bill of Human Rights) formulierten Rechte in einer Weise fördern, wie sie in den konkreten Zielen und Indikatoren der UNGP, der SDGs und der sozialen Säule der EU weiter ausbuchstabiert sind. Außerdem bedeutet es, dass es zwei Möglichkeiten gibt, diese Rechte und Ziele zu fördern.

Erstens werden diese Rechte dadurch gefördert, dass wirtschaftliche Aktivitäten in Risikosektoren in einer Weise durchgeführt werden, die eine außerordentlich anspruchsvolle Umsetzung der Menschenrechte gewährleistet. Das ist in Situationen relevant, in denen Menschenrechtsverletzungen weit verbreitet sind. Hier fungieren soziale Aktivitäten als innovative Bemühungen sicherzustellen, dass die Rechteinhaber*innen in die Lage versetzt werden, ihre Rechte wahrzunehmen. Beispiele wären die Zahlung eines kollektiv ausgehandelten existenzsichernden Lohns in Sektoren mit sehr niedrigen Löhnen oder eine maßgeschneiderte Weiterbildung und Umschulung zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Sektoren, die vom grünen und digitalen Wandel besonders betroffen sind.

Zweitens geht es darum, die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Produkten und Dienstleistungen zur Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse zu verbessern. Ein Beispiel dafür wäre die Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen Wohnungen und zur Gesundheitsversorgung in Situationen, in denen diese kaum oder gar nicht verfügbar sind.

Die Entwicklung konkreter Kriterien für beide Arten sozialer Aktivitäten wird sorgfältige Überlegungen und einen Dialog mit allen Interessengruppen erfordern und sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen.

Was wären die ersten Schritte auf dem Weg zu einer sozialen Taxonomie?

Als allererster Schritt wird vorgeschlagen, sich auf die Verbesserung der Zugänglichkeit von Produkten und Dienstleistungen für die menschlichen Grundbedürfnisse zu konzentrieren. Hier bietet der EU-Aktionsplan im Rahmen der sozialen Säule klare Anhaltspunkte, welche Art von Produkten und Dienstleistungen im europäischen Kontext am relevantesten sind.

Der Aktionsplan für die soziale Säule der EU umfasst 20 Themen. Zu sechs davon können sozial orientierte Investoren wertvolle Beiträge leisten. Diese sind:

1. Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen, insbesondere zur Gewährleistung eines gerechten grünen und digitalen Übergangs
2. Gesundheitsversorgung, insbesondere erschwingliche und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung in unterversorgten Regionen
3. Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere durch innovative Produkte und Dienstleistungen
4. Langzeitpflege, insbesondere erschwingliche und hochwertige Pflege in unterversorgten Regionen
5. Unterbringung und Unterstützung von Obdachlosen, insbesondere in Gebieten, in denen die Mieten in den letzten Jahren stark gestiegen sind
6. Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie digitaler Kommunikation und öffentlichem Verkehr in unterversorgten Regionen

Eine auf diesen Grundlagen und mit diesen ersten Gehversuchen angegangene soziale Taxonomie würde zum einen der Bedeutung des Themas gerecht werden und würde zeigen, dass auch die Umsetzung sozialer Ziele in einer Geldanlage nachvollziehbar und praktikabel gestaltbar ist.



Antje Schneeweiß ist Geschäftsführerin des Arbeitskreis kirchliche Investitionen (AKI) und leitet derzeit die Untergruppe zur sozialen Taxonomie auf der EU-Plattform für nachhaltige Investitionen.

Bild © Südwind/matzkeFoto

Dieser Text ist Teil des

Rundbrief Forum Umwelt & Entwicklung, Ausgabe 1/2022

WAS KOSTET DIE WELT?

NACHHALTIGKEIT BRAUCHT GERECHTE FINANZSYSTEME



Zum Download weiterer Artikel und des gesamten Rundbriefs:
<https://www.forumue.de/hintergrundanalyse/rundbriefe/>